

Förderungsrichtlinien für Regattasegler des YC Zell am See

Gültig ab 2015

Diese Richtlinien gelten für Mitglieder des YC Zell am See, die in olympischen Klassen, in Klassen in denen ÖSTM und ÖM gesegelt werden, und in den ÖSV geförderten Jugendklassen (Optimist, Zoom8, 420er, 29er, LaserR) für den YC Zell am See segeln.

Subventionsansuchen sind bis spätestens 01. Oktober des jeweiligen Jahres an den Vorstand zu richten. Das Formular ist auf der Homepage des YC Zell am See verfügbar. Die Förderung umfasst einen Sockelbetrag sowie eine leistungsabhängige Erfolgsprämie.

A: Sockelbetrag

1. Gefördert werden jene Steuerleute, die im jeweiligen Kalenderjahr mindestens sechs Regatten (SP bzw. international) im In- oder Ausland für den YC Zell am See segeln. Als Unterstützung werden pro Regatta und Mannschaft folgende Subventionen zuerkannt:

Einmannboot € 60,-
Zweimannboot € 90,-
Dreimannboot € 120,-

Die angeführten Beträge gelten für SP-Regatten (in Österreich und Bayern) für Steuerleute bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres. Für Steuerleute über 35 Jahren wird bei Erreichen obigen Limits (mind. 6 Regatten) der Mitgliedsbeitrag für das nächste Jahr erlassen.

Steuerleute unter 35 Jahre erhalten für Regatten im Ausland (ausgenommen Bayern) folgende zusätzliche Förderung:

WM, EM, Weltcup, Europacup (Ausland): 150 % Zuschlag zum Sockelbetrag
Sonstige Auslandsregatten: 75 % Zuschlag zum Sockelbetrag

Jugendliche in den ÖSV geförderten Jugendklassen Zoom8, 420er, 29er, LaserR und in olympischen Klassen erhalten zumindest das Nenngeld. Ist das Nenngeld höher als der Sockelbetrag incl. Zuschlag, so ist dies vom Segler nachzuweisen.

2. Mitglieder des YC Zell am See, die als Mannschaft auf Booten segeln, deren Steuermann den Punkt 1. der Förderrichtlinien erfüllt, und an mindestens sechs Regatten (SP bzw. international) teilnehmen, sind im Folgejahr vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Um die Ausbildung zu unterstützen, erhalten Jugendliche des YC Zell am See in ÖSV Kadern, die als Vorschoter bei anderen ÖSV Kadersegler (nicht für den YC Zell am See) starten, 50% der Förderungen aus Punkt 1.

3. Optimist-Segler des YC Zell am See, welche Regatten (auch KR) außerhalb des Zellersees bestreiten, aber nicht 6 SP im Jahr, erhalten einen pauschalierten Fahrtkostenzuschuss und das Meldegeld rückerstattet.

4. Der Besitz des Segelführerscheins „A“ ist ab dem 15. Lebensjahr Voraussetzung für die Zuerkennung einer Förderung.

5. Voraussetzung für den Erhalt der Sockelförderung ist die aktive Mitarbeit im YC Zell am See. Dies kann durch Übernahme von Aufgaben im Rahmen einer Veranstaltung unseres Clubs erfolgen, ebenso wie durch administrative oder organisatorische Leistungen. Koordiniert wird dies durch den Vorstand bzw. bei den Sportveranstaltungen durch den Oberbootsmann. Für Jugendsegler kann diese Leistung auch von den Eltern erbracht werden.

B: Leistungsabhängige Förderung

Folgende Leistungsprämien werden pro Person (YC Zell am See - Mitglied) gewährt:

Weltmeisterschaft, Olympische Spiele

1. Platz € 500,-
2. Platz € 400,-
3. Platz € 300,-
4. – 15. Platz € 200,-

EM, Weltcup, Eurolymp (Ausland)

1. Platz € 400,-
2. Platz € 300,-
3. Platz € 200,-
4. – 15. Pl. € 100,-

Europacup, Distriktmeisterschaft, nationale ausländische Meisterschaft

1. Platz € 300,-
2. Platz € 200,-
3. Platz € 100,-
- 4./5. Platz € 80,-

Österreichische Staatsmeisterschaft, Österreichische Bestenliste

1. Platz € 100,-
2. Platz € 80,-
3. Platz € 60,-

Die unter B. (leistungsabhängige Förderung) angegebenen Förderungen sind altersunabhängig und werden nur dann bezahlt, wenn die erreichte Platzierung ein Ergebnis im ersten Drittel darstellt.

Für Teilnahmen an WM und EM Veranstaltungen in nicht Olympischen Klassen muss beim Vorstand gesondert um Förderung angesucht werden.

Dem Vorstand bleibt es vorbehalten, die Förderungsbeträge entsprechend zu verändern, sofern es die finanzielle Situation bzw. die Vereinspolitik des Vereins erfordern.

C: Sportförderungen der Stadtgemeinde Zell am See

Die seitens der Stadtgemeinde Zell am See für WM/EM Teilnahmen bereitgestellten Förderungen für den Verein werden wie folgt verwendet.

60% der Förderung erhält der Sportler + weitere 20% bei Platzierung im ersten Drittel der im Endergebnis aufscheinenden Teilnehmer.

Die restlichen 20% werden für die allgemeine Sportförderung unserer Jugendsegler verwendet. (Trainergebühren, Fahrtkosten und Trainingszuschüsse, Jugendboote, Meldegeldzuschüssen usw.)

Die Förderung wird nach Eingang des Förderbetrags beim YCZ an die Segler ausgezahlt.

Die allgemeine Sportförderung der Stadtgemeinde für Trainer und Jugendsegler wird vom YCZ für seine Jugendarbeit verwendet.

FÖRDERUNGSANSUCHEN

Das entsprechende Formular [WORD - Dokument]/[PDF - Version] bitte von der Homepage des YC Zell am See herunterladen, ausfüllen und per e-mail an Oberbootsmann schicken.
klaus(at)schober-real.at

Ein Tipp: Das Formular am Saisonanfang herunterzuladen und nach den Wettkämpfen auszufüllen, erleichtert den Ablauf sehr und erübrigt mühsame 'Detektivarbeit' am Saisonende!

TERMIN: jeweils der 01. Oktober eines jeden Jahres. **Verspätete Ansuchen werden ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt!**